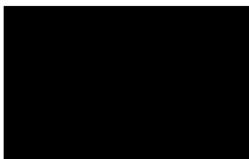


Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31



Amt für Verbraucherschutz
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Mein Zeichen: [REDACTED]
Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Str. 100
Zimmer-Nr.: 152
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: Verbraucherschutz@lkjl.de
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Datum

15. Februar 2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Ihr Antrag auf Informationszugang vom 14. Jan. 2019

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 14. Jan. 2019 auf Zugang zu Informationen nach dem Verbraucherinformati-
onsgesetz (VIG) hinsichtlich der Kontrollberichte des Restaurants „Zlatibor“ in 39288 Burg, Breiter
Weg 42, ergeht hiermit folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben. Der Informationszugang wird Ihnen nach Bestandskraft dieses
Bescheides durch Akteneinsicht in die zwei letzten Kontrollberichte nach vorheriger Terminver-
einbarung in unserem Hause gewährt.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung

Mit E-Mail vom 14. Jan. 2019 beantragten Sie die Herausgabe von Informationen hinsichtlich der
beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen des Restaurants „Zlatibor“ in 39288
Burg, Breiter Weg 42. Mit Schreiben vom 17. Januar 2019 habe ich den Betroffenen im Rahmen
einer Anhörung über Ihren Antrag in Kenntnis gesetzt.

Zu 1.

Sie haben einen Anspruch auf Informationszugang nach § 2 Abs. 1 VIG.

Entgegen der von Ihnen beantragten Herausgabe des Kontrollberichts wird Ihnen der Zugang zu
den begehrten Informationen in Form von Akteneinsicht gewährt. Gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 VIG kann

Sitz und Postanschrift
39288 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Genthin
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Sparkasse Jerichower Land
IBAN: DE88 8105 4000 0511 0071 16
BIC: NOLADE21JEL
Steuernummer: 103/144/50006

Homepage:
www.lkjl.de
E-Mail:
post@lkjl.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Allgemeine Geschäftszeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

...

die Behörde die beantragte Art und Weise des Informationszugangs aus wichtigem Grund verweigern. Um der Gefahr einer rechtsmissbräuchlichen Verwendung des Kontrollberichts, z. B. durch Veröffentlichung im Internet, entgegenzutreten, erhalten Sie die gewünschten Informationen durch Gewährung von Akteneinsicht. Die Möglichkeit der Informationsgewährung durch Akteneinsicht ist in § 6 Abs. 1 Satz 1 ausdrücklich vorgesehen.

Gemäß § 5 Abs. 2 VIG bin ich verpflichtet, dem betroffenen Dritten meine Entscheidung über Ihren Antrag bekanntzugeben. Nach Abs. 4 darf der Informationszugang erst erfolgen, wenn dem Dritten die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsbehelfen innerhalb einer Frist von 14 Tagen eingeräumt wurde.

Zur Abstimmung eines konkreten Termins setzen Sie sich bitte nach Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Veterinäramt des Landkreises Jerichower Land unter der o. g. Telefonnummer in Verbindung.

Zu 2.

Die Gebührenfreiheit ergibt sich aus § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

